

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 195.

Dienstag den 27. August 1872.

(318—1)

Nr. 1519.

Concurs-Ausschreibung.

Zur Besetzung der neuorganisirten Lehrerstelle für die k. k. Männerstrafanstalt in Laibach mit dem Gehalte jährlicher sechshundert Gulden und dem Ansprüche auf eine von fünf zu fünf Jahren, beginnend mit dem Zeitpunkte der ersten definitiven Anstellung im Straußendienst, bis zum vollendeten dreißigsten Jahre dieser Dienstleistung zu bewilligende, zur Pension anrechenbare Zulage von 10 % des Gehaltes, ferner mit dem Genusse einer Naturalwohnung oder eines Quartier-Äquivalentes und von 3 Klasten harten, 1 Klasten weichen 36" Scheitholzes und 12 Pfund Stearinkerzen wird der Concurs

bis 25. September 1872

ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre Gesuche, in welchen außer den zur Aufnahme in den Staatsdienst erforderlichen allgemeinen Eigenschaften insbesondere die Lehrbefähigung zur Ertheilung des Normalschulunterrichtes, und zwar sowohl in der deutschen, wie auch in der slovenischen Sprache, die Befähigung zur Ertheilung des Unterrichtes in der Vocal- und Instrumental-Musik und die Fertigkeit im Orgelspiele nachgewiesen sein muß, im vorgeschriebenen Dienstwege anher zu überreichen.

Graz, am 21. August 1872.

k. k. Oberstaatsanwaltschaft.

(315—1)

Nr. 1143.

Bestimmungen

über die Abhaltung von Telegraphen-Lehrkursen.

Infolge einer Verfügung des k. k. Handels-Ministeriums werden Telegraphen-Lehrkurse für den Staats-Telegraphendienst unter folgenden Modalitäten eröffnet.

§ 1. Zweck der Telegraphen-Lehrkurse.

Der Zweck dieser Kurse ist die Heranbildung von zur Completierung des Beamtenstandes der

k. k. Staats-Telegraphen-Anstalt geeigneten Candidaten.

§ 2. Umfang des Unterrichtes.

Der Unterricht wird durch die von den betreffenden k. k. Telegraphen-Directionen zu bestimmenden Beamten erteilt und umfaßt sowohl den administrativen, als den technischen Theil des Telegraphendienstes, letzteren in theoretischer und praktischer Beziehung.

§ 3. Art der Abhaltung.

Diese Lehrkurse werden bei den k. k. Telegraphen-Directionen in Linz, Innsbruck, Graz, Triest, Zara, Brünn, Lemberg und Czernowitz abgehalten.

§ 4. Beginn und Dauer.

Die Kurse beginnen anfangs Oktober 1872, und wird die Dauer derselben auf circa drei Monate festgesetzt.

§ 5. Bewerbung um die Aufnahme.

Bewerber um Aufnahme in den Kurs haben ihre Gesuche bis längstens

20. September 1872

bei derjenigen der obgenannten Telegraphen-Directionen, in deren Sitz sie den Kurs zu hören wünschen, einzubringen und darin die in dem folgenden § angedeutete Qualifikation nachzuweisen.

Gesuche, welche nach Ablauf des obigen Termines einlangen, sowie jene von Bewerbern aus dem Civil- oder Militär-Staatsdienste, wenn sie außer dem Dienstwege, d. i. nicht im Wege der dem Vorgesetzten Behörde eingebracht würden, könnten keine Berücksichtigung finden.

§ 6. Qualifikation der Bewerber.

Die Bewerber müssen das 18. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen, insofern sie nicht in die Kategorie der auf eine Civilanstellung Anspruch habenden Militärs gehören, das 30. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Dieselben haben sich hierüber, sowie über den bisherigen tadellosen Lebenswandel, ihre Verwendung im Staats- oder im Privatdienste, ihre Studien, namentlich über die Absolvierung mit gutem Erfolge der VI. Gymnasial-Klasse oder der Ober-

realschule oder einer der letzteren gleichgehaltenen Civil- oder Militär-Unterrichtsanstalt, endlich über ihre physische Eignung zum Telegraphendienste mittelst legaler Zeugnisse auszuweisen und den Besitz einer guten Handschrift darzuthun.

Außerdem wird von den Bewerbern die volle Kenntnis der deutschen Sprache und eine derartige Vorbildung in der französischen Sprache erfordert, daß sie befähigt sind, Schriftstücke in dieser Sprache geläufig zu lesen und zu übersetzen, und daher die baldige vollkommene Aneignung dieser Sprache mit Grund erwarten lassen.

Die Kenntnis auch anderer in- oder ausländischer Sprachen dient als besondere Empfehlung.

§ 7. Prüfung und Prüfungs-Calcul.

Nach Beendigung des Courses wird der Telegraphen-Director oder dessen Stellvertreter mit jedem Telegraphen-Schüler die Prüfung abhalten und darin den Grad der Befähigung durch die Note:

„Vorzüglich befähigt“

„befähigt“ oder

„nicht befähigt“ bezeichnen.

§ 8. Anstellung der Telegraphen-Schüler.

Die mit der Note „vorzüglich befähigt“ oder „befähigt“ classificirten Telegraphen-Schüler erlangen die Competenzfähigkeit für eine Anstellung in der Staats-Telegraphen-Anstalt und werden nach Zulässigkeit und in der Regel nach Maßgabe des im Prüfungs-Kataloge auf Grundlage des Erfolges der abgelegten Prüfung erhaltenen Ranges in den Staats-Telegraphendienst aufgenommen werden.

§ 9. Unterrichtsgebühr.

Jeder zum Telegraphen-Lehrkurs zugelassene Bewerber hat vor der Einschreibung die Gebühr von acht (8) Gulden ö. W. bei der betreffenden Telegraphen-Direction zu erlegen, wogegen derselbe mit den erforderlichen Lehrmitteln unentgeltlich theilt wird.

Eine Rückstellung dieser Gebühr findet in keinem Falle statt.

Wien, am 12. August 1872.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 195.

(1906—3)

Nr. 2588

Executive Realitäten-Versteigerung.

Die dem Johann Vann von Tribühne Nr. 27 gehörige, im Grundbuche ad Herrschaft Gradaz sub Urb.-Nr. 280 Recif. Nr. 194 vorkommende, gerichtliche auf 400 fl. geschätzte Realität gelangt peto. 295 fl. 94 kr. am

3. September,

4. October und

5. November 1872,

jedesmal vormittags 10 Uhr hiergerichts, zur executiven Versteigerung.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 14. Mai 1872.

(1946—2)

Nr. 2204

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur für Krain die executive Versteigerung der dem Gregor Božič gehörigen, gerichtliche auf 160 fl. geschätzten, in Grundbuche der Herrschaft Thurnbach sub Recif. Nr. 68 vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den

4. September

die zweite auf den

4. October

und die dritte auf den

5. November 1872,

jedesmal vormittags von 9 bis 10 Uhr hiergerichts mit dem Anhang angeordnet

worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitations-Bedingnisse, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachten Anbote ein Opere Vadum zu Handen der Vicitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungs-Protokoll und der Grundbuchs-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Landstraß, am 2. Juli 1872.

(1920—3)

Nr. 3710.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur Laibach in die executive Feilbietung dem Anton Grastove, recte Melchior Streicher von St. Nicolai gehörigen, gerichtliche auf 621 fl. 40 kr. geschätzten, im Grundbuche des Gutes Reuthol sub Urb.-Nr. 50 vorkommenden Realität wegen schuldiger 96 fl. 99 kr. und 29 fl. 71 kr. c. s. c. bewilliget und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den

3. September,

die zweite auf den

4. October

und die dritte auf den

5. November 1872,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei, mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur

um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitations-Bedingnisse, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachten Anbote ein Opere Vadum zu Handen der Vicitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungs-Protokoll und der Grundbuchs-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Stein, am 14ten Juli 1872.

(1921—3)

Nr. 3536.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Kaiser Hofstul von Stein die executive Feilbietung der der Maria Beran von Homec gehörigen, gerichtliche auf 4410 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Winkendorf sub Urb.-Nr. 6 vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den

3. September,

die zweite auf den

3. October

und die dritte auf den

5. November 1872,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei, mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitations-Bedingnisse, wornach insbesondere jeder Vicitant vor dem gemachten Anbote ein Vadum von 10 % zu Handen der Vicitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungs-Protokoll und der Grundbuchs-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Stein, am 20sten Juli 1872

(1882—2)

Nr. 5181.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Dr. Anton Pfeiffer von Laibach gegen Johann Cucel von Grafenbrunn peto. 79 fl. 77 kr. c. s. c. die mit dem Bescheide vom 2. März 1872, Z. 1619, auf den 10. Mai, 11ten Juni und 12. Juli 1872 angeordnete Versteigerung, jedoch ist die executive Versteigerung der Realität Urb.-Nr. 397 und 410 1/2 ad Herrschaft Auleberg im Reihungewege und mit Verbehalten des Ditts der Stunde und mit dem vorigen Bescheide auf den

13. September,

15. October und

15. November 1872,

angeordnet, und dem Nachl. des verstorbenen Franz Cucel und dem abwesenden Jakob Sijn zur Empfangnahme der für diese Personen bestimmten Feilbietungsrubriken Herr Franz Bemaier von Doruag zum curator ad actum bestellt worden.

k. k. Bezirksgericht Feistritz, am 28sten Juni 1872.